



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

Francke, August Hermann Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

11.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

noch vorher einige Nechnung darauf gemacht werden können; denn wir wusten keinen Heller zu dieser Sische Fortsehung, als wir sie anfingen.

i din 10.

Es blieb aber ben der Zahl der zwen und funfzig bis auf den 24. Sonntag nach Erinitatis desset bigen Jahres / da noch ein Tisch hinzugethan/ und also die Zahl bis auf vier und sechzig gesetzt ward.

und daben bliebs bis Anno 1706. im Majo/da noch ein Tisch dazu genommen/ und also ihrer sechs und siebenzig wurden. In demselben Jahre aber im November wurde die Zahl bis auf vier und achzig gesehet/ da denn nun weiter kein Naum mehr in dem dazu destinirten Saale vorhanden. Daß aber die armen Schüler dieser Bohlthat mit geniessen/ haben Ew. In. in Dero Send-Schreiben selbst schon erwähnet.

Auch ist noch anzuzeigen/daß/ wenn ja einige über die gesetze Zahl kommen/dieselbigen nicht gar vergeblich gehen/sondern ihre Namen ausgeschrieben werden/und sie dann solgenden Zages vor anz

dern dazu gelangen.

II.

Zufällig gibt diese Anstalt denen übrigen den Ruken/ daß man die Leute einiger massen kennen lernet; und werden dann solche/ an welchen man ein Christliches Gemuth und guten Fleiß in Studies wahrnimmt/ ben vacant werdenden Stellen an die Ordinairen Tische genommen/an wel-

Don den Extraordinairen grev-Tischen.

welchen die achsig Membra des Seminarii Præceptorum nicht allein zu Mittage/ sondern auch am Abend ihr ordentliches und gewisses Tractas ment haben / fo viel Jahre, als ihnen felber Studis rens balber auf der Universität zu verbleiben / und daben in den Schulen des Wänfen-Haufes täglich amo Stunden zu informiren beliebet/ fie auch fich daben Chriftlich und wohl verhalten.

Die Tisch : Ordnung/ welche ben den Ordinairen Sischen im Gebrauch ift/ wird ben diesen Extraordinairen Fren-Tischen auch observiret soweit sich dieselbe daben practifiren laffet; und bestehet vornehmlich darinnen / daß / nachdem die gewöhnliche Tisch : Gebete gesprochen sind / ein Cavitel aus der Bibel gelesen wird / aus welchem fie dann einer nach dem andern ein Berstein uns ter währender Mahlzeit wiederholen/ mit einer bengefügten kurken Application; und also nebst dem Leiblichen auch für ihre Seele eine Speise zugleich genieffen: auf welche Wenfe dann obne Berausch / unerachtet der vielen benfammen fpeis fenden Versonen, die Mahlzeit vollenbracht wird. Nach deren Endigung wird das Dancket dem Bern sammt den übrigen gewöhnlichen Tisch= Gebeten langsam und mit Andacht gesprochen, und darauf mit einem kurken Liede oder etlichen Bersen geschloffen; ben der Albend-Mablgeit auch nach diesem Gesange noch ein Abend-Gebet binsugethan / in welchem auch für die Obrigfeit / für der